

GEMEINDE

MARIA LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck an der
Leitha



Adresse: Hauptstraße 14

2326 Maria Lanzendorf

Telefon: 02235/42204 Fax: DW 19

Email: gemeinde@maria-lanzendorf.gv.at

Öffentlicher Teil

19.10.2022

Verhandlungsschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates

Datum der Sitzung: Mittwoch dem 19. Oktober 2022
Ort der Sitzung: Gemeindeamt Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.40 Uhr (Pause bis 19.50)

Die Einladung erfolgte am 13.10.2022 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Mag. Peter M. Wolf

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vizebgm. Dr. Lampert Christoph | 2. GGR. Vitecek Gerlinde |
| 3. GGR. Schuster Christian | 4. GGR. Kramreither Nicole, MA |
| 5. GR. Kogl Christian | 6. GR. Rohrhan Robert |
| 7. GR. Zolcher Eva | 8. GR. Angetter Ewald |
| 9. GR. Kramreither Christian, BA | 10. GR. Machan Fabian |
| 11. GR. Riha Katharina | 12. GR. Bräuer Erwin |
| 13. GR. Madl Dagmar | 14. GR. Lehrer Renate |
| 15. GR. Palenik Walter | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | 20. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ing. Thomas Pokernus (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|------------------------|
| 1. GGR. Hopp Gerald | 2. GGR. Lippl Michael |
| 3. GR. Cech Thomas | 4. GR. Steindl Claudia |
| 5. GR. Tobes Helmut | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender BGM Mag. Peter Wolf

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Pkt.1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.08.2022
- Pkt.2) Bewilligung von Ausgaben
- Pkt.3) Vereinsgebäude SC Maria Lanzendorf
- Pkt.4) Subventionen
- Pkt.5) Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften, bzw. Bebauungsplan
- Pkt.6) Änderung der Umweltförderung
- Pkt.7) Berichte

Verlauf der Sitzung

Von der Grünen Liste Maria Lanzendorf wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Der Dringlichkeitsantrag liegt in Kopie dem Protokoll bei.

Der Gemeinderat hat hierüber ohne Beratung über die Dringlichkeit abgestimmt.

Für Stimmen: 3
(Lampert, Bräuer, Riha)

Gegen Stimmen: 12

Enthaltungen: 1
(Madl)

Die Zuerkennung der Dringlichkeit wurde somit abgelehnt.

BürgerInnenfragestunde

Öffentlicher Teil

Tagesordnung

Der Bürgermeister setzt gemäß §46 (2) der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Tagesordnungspunkt 2) Bewilligung von Ausgaben und den Tagesordnungspunkt 3) Vereinsgebäude SC Maria Lanzendorf ab. Bis zum heutigen Tage lagen keine Ausgaben die in den Wirkungskreis des Gemeinderates gehören vor.

Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25.08.2022

Eine Kopie des Protokolls der Sitzung vom 25. August 2022 wurde den Gemeinderäten(innen) zur Begutachtung zugesendet. Einwendungen zum Protokoll liegen nicht vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2022.

Beschluss:

Für Stimmen: 14

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: 2 (, , Zolcher, Machan)

Pkt. 4.) Subventionen

a) „Lesen mit Andrea“

Sachverhalt:

Für das Projekt „Lesen mit Andrea“ in der Volksschule Lanzendorf/Maria Lanzendorf ersucht Frau Andrea Molnar mit Schreiben vom 01.09.2022 für das Schuljahr 2022/2023 einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 170,00.

Diese Mittel werden für die Anerkennung der Leseleistung der Schüler und Schülerinnen, wie zum Beispiel Süßigkeiten, kleine Geschenke, Flohmarktartikel, kleine Leselektüre usw. eingesetzt.

2020/2021 wurde „Lesen mit Andrea“ mit € 130,00 unterstützt.

Wortmeldungen: N. Kramreither weist darauf hin, dass zukünftig Belege über die Ausgaben vorzulegen sind, Schuster, Lampert, Madl, Lehrer

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Subvention für das Projekt „Lesen mit Andrea“ für das Schuljahr 2022/2023 in der Höhe von € 170,- gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

b) Kinderschutzzentrum „die Möwe“

Die Organisation in Mödling betreut Kinder und Familien in unserer Gemeinde. Die möwe ist zur Fortführung der Kinderschutzarbeit auf Förderungen und zu einem großen Teil auf Spenden angewiesen. Einerseits ist der Verein mit einer Erhöhung der Zahl an gewaltbetroffenen Kindern konfrontiert, andererseits werden die Zeiten wirtschaftlich immer schwieriger.

Damit die Arbeit erfolgreich fortgeführt werden kann, ersucht die möwe um finanzielle Unterstützung.

2019 wurde das Kinderschutzzentrum „die Möwe“ mit € 100,-- unterstützt.

Wortmeldungen: Angetter, Schuster, Lampert, Madl, Lehrer

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf möge eine Subvention für das Kinderschutzzentrum „die Möwe“ in der Höhe von € 100,- gewähren.

Beschluss:

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 5.) Änderung der textlichen Bebauungsbestimmungen

Sachverhalt:

Der Kleingarten wurde 2013 in "Bauland-Gebiete für erhaltenswerte Ortsstrukturen" umgewidmet.

In den Bebauungsbestimmungen wurde dabei u.a. folgendes festgelegt:

"5.2) Feuerstätten für feste und flüssige Brennstoffe dürfen nicht errichtet werden."

Hintergrund dieser Bestimmung war, dass dies bei Kleingartenwidmungen untersagt war (und ist).

NÖ Kleingartengesetz

§6) (3) Die Errichtung von Abgasanlagen, ausgenommen Abgasanlagen für Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe, ist nicht zulässig. Bei der Aufstellung von Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe darf die Ableitung der Abgase nicht durch die Außenwand erfolgen, die Abgase sind über Abgasanlagen über Dach zu führen. Die Aufstellung von Feuerstätten für feste oder flüssige Brennstoffe ist nicht zulässig.

Insbesondere auf Grund der massiv gestiegene Energiepreise (auch aus Klimaschutzgründen?) wurde nun mehrfach an die Gemeinde der Wunsch herangetragen, diese Bestimmung aufzuheben, um z.B. Holzöfen wie etwa Schwedenöfen, zu erlauben. Der KGV ist dafür, dass diese Bestimmung gestrichen wird.

Betont wird, dass auch der Kleingartenverein, sich für eine Streichung des Passus ausgesprochen hat.

Aus Sicht des Raumordnungsausschusses spricht Vieles dafür diese Bestimmung zu streichen.

- Der KGV ist kein Kleingarten im herkömmlichen Sinn
- Holz (Stückholz, Hackschnitzel (unwahrscheinlich) und Pellets) sind erneuerbare Energieträger und helfen beim Ausstieg aus den klimaschädlichen fossilen Energieträgern
- Ein Umstieg auf Holz reduziert die Energieabhängigkeit Österreichs

Empfehlung des Gemeindevorstandes für den Gemeinderat:

Änderung der textlichen Bebauungsbestimmungen der Gemeinde Maria Lanzendorf:

Ersatzlose Streichung des Passus 5.2.

Wortmeldungen: Lampert, Wolf; Schuster, Kogl

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf fällt die Grundsatzentscheidung den Passus 5.2. der textlichen Bebauungsbestimmungen der Gemeinde Maria Lanzendorf ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 6.) Änderung der Umweltförderung

Sachverhalt:

Siehe Umweltausschuss 12.10.2022 TO 2b) „einfügen“

Bestehende Regelung:

Wärmepumpen:

- Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung €100.-
- Wärmepumpenanlage zur Heizung (monovalenter Heizbetrieb) und Warmwasserbereitung €200.-

Es werden nur Wärmepumpen gefördert die zumindest eine Jahresarbeitszahl von 4 aufweisen.

Förderung erfolgt nur bei konsequenter Anwendung von Flächenheizungen (Fußboden- oder Wandheizungen, da niedrige Vorlauftemperatur)

Nach Rückmeldung des Amtsleiter, T. Pokernus, ist es manchen potenziellen Antragsteller:innen nicht möglich, die Jahresarbeitszahl nachzuweisen. Entsprechend wäre das Vorhaben nicht förderfähig.

Seitens der österreichischen Umweltförderung werden auch Wärmepumpen gefördert. Diese Förderung orientiert sich jedoch nicht primär an der Jahresarbeitszahl sondern am Treibhausgaspotenzial (GWP) der Anlagen.

Eine Liste der förderfähigen Wärmepumpen ist über die Seite der KPC abrufbar.

<https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=895>

Dabei wird unterschieden zwischen Wärmepumpen mit einem GWP kleiner 1500 und Anlagen mit einem GWP zwischen 1500 – 2000.

Es gibt mehrere Förderschienen: für Personen mit geringem Einkommen die Schiene "Sauber heizen für alle" (bis zu 100% der Kosten gefördert) und weitere Schienen für alle anderen (die Förderung beträgt z.B für 1 und 2-Familien Häusern ab 08.10.2021 bis zu 7.500 Euro und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt)

In der Schiene "Sauber heizen für alle" werden nur Anlagen mit einem GWP kleiner als 1500 gefördert, in der anderen Schiene auch Anlagen mit einem GWP zwischen 1500 und 2000,

allerdings mit 20% Abschlag.

Vorschlag für neue Textierung

- *Wärmepumpen: Wärmepumpenanlage zur Warmwasserbereitung* €100.-
- *Wärmepumpenanlage zur Heizung (monovalenter Heizbetrieb) und Warmwasserbereitung* €200.-

Es werden nur Wärmepumpen gefördert die

- *zumindest eine Jahresarbeitszahl von 4 aufweisen oder*
- *gemäß der jeweils gültigen Österreichischen Umweltförderung als förderfähige Anlagen geführt werden (aktuell abrufbar unter <https://www.umweltfoerderung.at/index.php?id=895>).*

Für Anlagen mit einem Treibhausgaspotential (GWP) von 1500 bis 2000 verringert sich die Fördersumme um 20%.

Die Förderung von Anlagen zur Heizung erfolgt nur für solche mit einer Vorlauftemperatur von maximal 40°C. Dies bedingt eine konsequente Anwendung von Flächenheizungen (Fußboden- oder Wandheizungen) oder spezieller Wärmepumpenheizkörpern.

Wortmeldungen: Lampert, Wolf

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Lanzendorf beschließt die Fördervorraussetzungen für Wärmepumpen wie im Sachverhalt beschrieben zu erweitern. Wärmepumpen sind nun auch dann förderbar wenn diese Anlage gemäß der gültigen Österreichischen Umweltförderung als förderfähige Anlage geführt wird.

Beschluss:

Für Stimmen: 16

Gegen Stimmen: keine

Enthaltungen: keine

Pkt. 7.) Berichte

Bürgermeister Wolf berichtet, dass eine „Ausschreibungsgruppe“ bestehend aus, Wolf, Lampert, N. Kramreither, Schuster, Lehrer, die Ausschreibung zur Generalunternehmerfindung erarbeiten soll.

Nicole Kramreither informiert über die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe SC (3 Sitzungen). Es liegen nun 2 Varianten Einreichpläne für den Neubau mit Sanierung des Bestandsgebäudes vor. Auch ein Leistungsverzeichnis ist fertiggestellt.

Angemerkt wird, dass in den öffentlichen und digitalen Medien „Geisterzahlen“ herumschwirren. Sie stehe jederzeit bereit hier Auskunft über den aktuellen Stand zu geben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.12.2022 genehmigt.

Bürgermeister
Mag. Peter Wolf

Schriftführer
Ing. Thomas Pokernus

gfGemeinderat
(SPÖ)

gfGemeinderat
(ÖVP)

Gemeinderat
(FPÖ)

Vizebürgermeister
(GRÜNE)